

VD / Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 10. März 2025

Wolf im Siedlungsgebiet: Was muss noch geschehen?

Antwort der Regierung vom 11. März 2025

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Dringlichen Interpellation vom 10. März 2025 nach den zunehmenden Wolfsbegegnungen im Siedlungsgebiet, der abnehmenden Scheu der Wölfe gegenüber Menschen und insbesondere danach, welche Massnahmen die Regierung zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen gedenkt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Wolfsmanagement in der Schweiz richtet sich nach der eidgenössischen Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung [SR 922.01; abgekürzt JSV]) sowie dem «Konzept Wolf Schweiz»¹. Es basiert auf drei zentralen Säulen: konsequentem Herdenschutz, gezielter Information und Beratung der Bevölkerung sowie der Regulation von Wolfspopulationen, um Schäden an Nutztieren zu verhindern und eine potenzielle Gefährdung zu minimieren. Der Kanton St.Gallen setzt diese Vorgaben konsequent um und legt dabei grossen Wert auf ein ausgewogenes Zusammenleben von Menschen und Wolf. Gleichzeitig nimmt die Regierung die Sorgen der Bevölkerung ernst und verfolgt ein professionelles Wolfsmanagement, das sowohl den Schutz von Nutztieren als auch das Wohlbefinden der Bevölkerung umfasst.

Es wird ergänzend auf die Beantwortung weiterer Vorstösse verwiesen, die ähnliche Fragen aufgreifen (Einfache Anfrage 61.25.07 «Der Wolf gefährdet Menschen»; Interpellation 51.24.59 «Abschuss von Welpen des Gamserrugg-Wolfsrudels weder nötig noch sinnvoll»; Interpellation 51.24.68 «Gezielte Wolfsjagd nur dort, wo der Wolf nicht sein sollte!»; Interpellation 51.24.82 «Wolf auf dem Vormarsch: Schützenhilfe für die Alp- und Landwirtschaft sowie für unsere Traditionen»; Einfache Anfrage 61.23.65 «Die Wolfsjagd beginnt»; Interpellation 51.23.82 «Vorbeugende Wolfsabschüsse: Ist der Kanton St.Gallen bereit?»).

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Hat die Regierung Kenntnis vom geschilderten Vorfall in der Nesslauer Laad?*

Die Regierung hat Kenntnis vom Vorfall. Auch die zuständige Wildhut ist über alle bekannten Wolfsbeobachtungen informiert. Alle Meldungen über Wölfe in Siedlungsnähe werden genau dokumentiert und bewertet.

2. *Welche Sofortmassnahmen unternimmt die Regierung zum Schutz der Bevölkerung nach diesem Vorfall?*

Seit der Rückkehr der Wölfe im Jahr 2012 überwacht die Wildhut alle Begegnungen zwischen Menschen und Wolf sorgfältig. Mit der Teilrevision der Jagdverordnung, die am 1. Februar 2025 in Kraft trat (AS 2023, 662 / AS 2025, 12), haben die Kantone erweiterte Möglichkeiten, auf Wölfe zu reagieren, die ein unerwünschtes Verhalten aufweisen. Einzelwölfe, die wiederholt Siedlungen aufsuchen und zu wenig Scheu zeigen, können neu ein-

¹ Vgl. https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uv-umwelt-vollzug/konzept_wolf_schweizvollzugshilfe.pdf.download.pdf/konzept_wolf_schweizvollzugshilfe.pdf.

facher zum Abschuss freigegeben werden. So wurde im Februar 2025 in Sennwald ein Wolf, der sich regelmässig Siedlungen annäherte, zum Abschuss freigegeben, um eine mögliche Gefährdung frühzeitig zu verhindern. Obwohl dieses Verhalten an sich noch nicht als gefährlich eingestuft wird, greift der Kanton frühzeitig ein, um eine mögliche Verstärkung dieses Verhaltens zu verhindern. Die Sicherheit der Bevölkerung hat dabei höchste Priorität.

3. *Wird die Regierung diese 3 Wölfe per sofort zum Abschuss freigeben, nachdem die Regierung in einem kürzlich beantworteten Vorstoss der SVP-Fraktion (61.25.07) mitgeteilt hat, dass sie die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen aufgrund der revidierten Jagdverordnung bei Wölfen im Siedlungsgebiet ausschöpfen möchte?*

Die Regierung sieht aktuell keine rechtliche Grundlage, um die drei beobachteten Wölfe zum Abschuss freizugeben. Die in den letzten Tagen gemeldeten Beobachtungen im Obertoggenburg zeigen ein natürliches artgerechtes Verhalten: Die Wölfe zogen jeweils morgens zwischen 7 und 8 Uhr über die Wiesen zurück in ihre Tageseinstände, nachdem sie in der Nacht vermutlich Hirsche im Talboden gejagt hatten. Aufgrund der zersiedelten Landschaft in der Region ist es unvermeidlich, dass die Tiere dabei auch an einzelnen Gebäuden vorbeiziehen. Gemäss JSV wäre ein Abschuss nur zulässig, wenn ein Wolf regelmässig und aus eigenem Antrieb Siedlungen aufsucht und dabei zu wenig Scheu gegenüber Menschen zeigt. In diesem Fall handelt es sich aber nicht um gezieltes oder auf Menschen ausgerichtetes Verhalten, sondern um das natürliche Durchqueren einer zersiedelten Kulturlandschaft, ohne dass die Wölfe die Menschen gross beachtet haben. Die Regierung wird die Situation aber weiterhin sorgfältig beobachten und analysieren. Sollte sich das Verhalten dieser Wölfe verändern, würde die Regierung die neuen rechtlichen Möglichkeiten gemäss revidierter Jagdverordnung wie bis anhin konsequent ausschöpfen. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) hat zur Information der Bäuerinnen und Bauern in der Ausgabe vom 7. März 2025 der Zeitschrift «St.Galler Bauer» die Vollzugsmöglichkeiten des revidierten Jagdrechts erläutert.

4. *Welche weiteren Massnahmen plant die Regierung zum Schutz der Bevölkerung vor dem Wolf?*

Das Team der Wildhut wurde um zwei Wildhüter verstärkt, die sich insbesondere um den Umgang mit potenziell konfliktreichen Arten wie Wölfen und Bibern kümmern. Gemäss der revidierten Jagdverordnung wird das Verhalten von Wölfen systematisch überwacht und beurteilt. Zeigt ein Einzelwolf unerwünschtes Verhalten – etwa das wiederholte und gezielte Aufsuchen von Siedlungen, verknüpft mit zu wenig Scheu gegenüber Menschen –, können umgehend Massnahmen bis hin zum Abschuss ergriffen und gegebenenfalls verfügt werden. Darüber hinaus informiert die Wildhut Betroffene aktiv über Vorkommnisse und steht für Informationsveranstaltungen und Beratung zur Verfügung, um Unsicherheiten zu begegnen. Beispielsweise hat ein Wildhüter des ANJF auf Wunsch der Schulleitung am Grabserberg die Schule besucht und die Kinder sensibilisiert, falls sie auf dem Schulweg auf einen Wolf treffen würden.

5. *Was unternimmt die Regierung gegen die psychischen Folgen der Betroffenen bei solchen Vorfällen?*

Die Regierung ist sich der psychischen Belastung bewusst, die mit Wolfsbegegnungen einhergehen kann. Neben der oben erwähnten Sensibilisierung setzt die Regierung auf eine möglichst transparente Kommunikation und Aufklärung. Weiterhin unterstützt die Fachstelle für Herdenschutz betroffene Landwirtinnen und Landwirte durch Beratung. Mit einer gezielten Wolfsregulation soll auch langfristig die Scheu der Tiere erhalten und damit die Belastung der Bevölkerung reduziert werden.

6. *Wie möchte die Regierung nachhaltig verhindern, dass sich Wölfe dem Siedlungsgebiet annähern und die Scheu vor den Menschen verlieren?*

Die Regierung setzt auf ein umfassendes Wolfsmanagement gemäss JSV und «Konzept Wolf Schweiz», das Herdenschutz, Information und Regulation kombiniert. Gezielte Abschüsse einzelner Wölfe bei unerwünschtem Verhalten oder Regulationen in Rudeln sollen dazu führen, dass Wölfe die Scheu behalten und fachgerechte Herdenschutzmassnahmen akzeptieren.